[Zu BASS 11-02 Nr. 24](https://bass.schul-welt.de/9107.htm#menuheader)

Geld oder Stelle – Sekundarstufe I;   
Zuwendungen pädagogischen   
Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote;   
Änderung

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung   
v. 07.12.2022 - 515-71.06.27.14-000016

Bezug:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 31.07.2008   
(BASS 11-02 Nr. 24)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. Nummer 5.4.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Bemessungsgrundlage in Halbtagsschulen:

Pro Halbtagsschule werden pro Schuljahr auf der Grundlage der aktuellen Amtlichen Schuldaten des Vorjahres zur Verfügung gestellt:

a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 19.000 € an Stelle von 0,3 Lehrerstellen,

b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 25.300 € an Stelle von 0,4 Lehrerstellen,

c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 31.600 € an Stelle von 0,5 Lehrerstellen,

d) 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 38.000 € an Stelle von 0,6 Lehrerstellen."

2. Nummer 9 erhält folgende Fassung: „Diese Regelungen treten zum 01.08.2023 in Kraft und gelten längstens bis zum 31.07.2026.“

ABl. NRW. 12/22